

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Januar 2025 16:19

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Doch. Du bistr zwar nicht belegpflichtig - musst deine Ausgaben aber glaubhaft machen. Falls das Fibnanzamt die Glaubhaftmachung anzweifelt, hast du nur eine Chance: Belege, Belege, Belege.

Steuerordner 2024.jpg

Wie gesagt, oder auch nicht, habe ich eingereicht, was sie wollten und sie haben trotzdem abgelehnt. Warum konnte die Bearbeiterin aber auch nicht sagen.